

Mitteilung des Senats

vom 12. März 1909.

1. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt.

Indem der Senat der Bürgerschaft den anliegenden Bericht der Schuldeputation zugehen läßt, erklärt er sich mit den darin gestellten Anträgen einverstanden. Bezüglich der Verwendung des zwischen der Schule an der Schleswigerstraße und der projektierten neuen Schule in Aussicht genommenen Platzes bemerkt der Senat, daß er in Verfolg des Beschlusses der Bürgerschaft vom 8. Januar 1908 die zuständigen Behörden mit der Erstattung des gewünschten Berichtes über die Anlegung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem hier fraglichen Areal beauftragt hat. Diesen Bericht wird der Senat alsbald nach Erstattung mit seiner Erklärung der Bürgerschaft zugehen lassen.

Anlage.

Bericht.

Bei den unentgeltlichen Volksschulen der westlichen Vorstadt werden sich von Ostern d. J. ab 17 Klassen befinden, für die normale Räume nicht zur Verfügung stehen. Zu Ostern 1910 werden zu ihnen, nach den in Betracht kommenden Verhältnissen, insbesondere nach der weiter fortgeschrittenen Bebauung dieser Gegend zu urteilen, etwa zehn weitere Klassen hinzutreten. Zu diesem Zeitpunkt wird die neue Schule an der Nordstraße fertiggestellt sein. Durch sie werden aber, auch unter Hinzuziehung der Reservelassen, nicht mehr als höchstens 18 neue Klassenräume verfügbar werden; es wird also auch dann noch eine Anzahl Klassen in Hilfsräumen untergebracht werden müssen. Da auch zu Ostern 1911 eine weitere Zunahme der Klassenzahl zu erwarten sein wird, so ist es erforderlich, zu diesem Zeitpunkte ein weiteres Schulgebäude fertig zu stellen. Die Schuldeputation empfiehlt die Errichtung einer sechzehnklassigen Schule und bringt als Bauplatz das Areal des ehemaligen Pulverberges in Vorschlag. Die Lage einer Schule an dieser Stelle ist als günstig zu bezeichnen, was ohne weiteres daraus hervorgeht, daß bei der unmittelbar benachbarten Schule an der Schleswigerstraße schon jetzt sieben überzählige Klassen gebildet sind. Das Areal wird augenblicklich zum Teil als Lagerplatz der Straßenbauverwaltung verwendet, zum Teil liegt es gänzlich unbenutzt. In der Bürgerschaft ist bereits in Anregung gebracht, daselbe als öffentlichen Spielplatz herzurichten. Die Schuldeputation ist der Ansicht, daß der Platz in sehr günstiger Weise verwendet wird, wenn die Errichtung der Schule in der Weise geschieht, wie dies nach der anliegenden, von der Hochbauinspektion ausgearbeiteten Skizze geplant ist. Es würde dann zwischen der neuen Schule und der Schule an der Schleswigerstraße ein Platz von etwa 5000 qm Größe bleiben. Die Lage der Schule selbst ist so gedacht, daß die Klassen in der Hauptsache die günstige Ostnordost-Richtung erhalten. Mit der Ausführung des Projektes auf Grund der Skizze haben sich der Gesundheitsrat und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einverstanden erklärt. Die Kosten des Baues werden sich einschließlich Inventar und aller Nebenanlagen nach dem Voranschlage der Baudeputation, Abteilung Hochbau, auf 290 000 M belaufen. Hinzutreten würde noch für Straßenanlagekosten ein Betrag von rund 2200 M.

Im Falle der Zustimmung von Senat und Bürgerschaft zu dem Vorschlage der Schuldeputation würde der oben erwähnte Lagerplatz der Straßenbauverwaltung zu verlegen sein; über diesen Gegenstand wird gleichzeitig die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, berichten.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation

- 1) den Bau einer sechzehnklassigen unentgeltlichen Volksschule auf dem Areal des ehemaligen Pulverberges zu beschließen und die Baudeputation,

Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung und Vorlegung eines genauen Projektes und Kostenanschlages auf Grund des anliegenden Vorprojektes zu beauftragen;

- 2) als erste Baurate einen Betrag von 50 000 M auf das nächste Budget zu bewilligen.

Bremen, den 12. März 1909.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Detrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

2. Lagerplatz für die Tiefbauverwaltung in der westlichen Vorstadt.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den anliegenden Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit dem Hinweise zugehen, daß diese Angelegenheit im Zusammenhange mit dem von der Schuldeputation betreffs Neubau einer elementarischen Volksschule in der westlichen Vorstadt unter dem 12. März 1908 erstatteten Bericht zu behandeln sein wird. Für den Fall der Zustimmung der Bürgerschaft zu den in diesem Berichte enthaltenen Anträgen erteilt der Senat auch den in dem anliegenden Bericht enthaltenen Anträgen seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nach Mitteilung der Schuldeputation wird beabsichtigt, auf dem dem Staat gehörigen Platze an der Theodorstraße auf dem sogenannten Pulverberg den Neubau einer Volksschule zu beantragen. Der Platz wird seit 1900 von der Tiefbauverwaltung als Lagerplatz für Straßenbaumaterialien benutzt und besitzt im Verein mit den Lagerflächen am Parallelweg und an der Kastanienstraße eine sehr große Bedeutung für die Verwaltung.

Bei einer etwaigen Verlegung des Lagerplatzes muß auf die Beschaffenheit eines Geländes in so ausreichender Größe Bedacht genommen werden, daß die Flächen der Kastanienstraße und des Parallelwegs, die zurzeit ebenfalls als Lagerplätze benutzt werden, künftig nicht mehr in Anspruch genommen zu werden brauchen. Der Staat besitzt größeren, günstig gelegenen Grundbesitz in der westlichen Vorstadt nur in dem Gelände der aufgegebenen Hafenverbindungsbahn; der Teil dieses Geländes südwestlich der Bremerhavener Straße bis zur Nordstraße eignet sich ganz besonders für die Lagerzwecke der Tiefbauverwaltung.

Die unterzeichnete Deputation überreicht den in dieser Angelegenheit erstatteten Bericht der Tiefbauinspektion II und zwei Lagepläne über Verlegung des Lagerplatzes an der Theodorstraße nach dem vorbezeichneten Gelände der ehemaligen Hafenverbindungsbahn.

Der Bericht geht davon aus, den laut Budget 1908, Seite 190 von Senat und Bürgerschaft genehmigten Spielplatz auf dem Areal der aufgegebenen Hafenverbindungsbahn an der Bremerhavenerstraße nach dem Gelände an der Bogenstraße und Nordstraße zu verlegen, um dem Lagerplatz die erforderliche Ausdehnung zu geben und ihn sowohl von der Bremerhavenerstraße, wie auch von der Nordstraße aus zugänglich zu machen. Zwei Zuwegungen sind für die Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes bei lebhafter An- und Abfuhr ungemein zweckmäßig. Die Baudeputation hat sich bereit erklärt, zumal das neue Areal für ihre Zwecke günstiger gelegen sei, den Spielplatz nach dem Staatsareal, Ecke Nord- und Bogenstraße zu verlegen, wenn die der Baudeputation entstehenden Mehrkosten für Entwässerung des Spielplatzes und Verfestigung der Einfriedigung mit 1700 M zur Verfügung gestellt werden.

Sollte diese Verlegung des Spielplatzes nicht beliebt werden, so müßte für den Lagerplatz eine zweite Ausfahrt nach der Bremerhavenerstraße geschaffen werden, was mit etwa 3000 M Mehrkosten verknüpft sein würde.

Es steht nichts im Wege, die Baupläze an der Bremerhavenerstraße und Nordstraße für gelegentliche Verwertung zu reservieren.

Dementsprechend wird für den Fall, daß der Platz am Pulverberge für den Bau einer Volksschule bestimmt werden sollte, beantragt, als Ersatz für den oben erwähnten Spielplatz das Staatsareal Ecke Nord- und Bogenstraße anzuweisen, die Verlegung des Lagerplatzes für die Tiefbauverwaltung nach dem Gelände der aufgegebenen Hafenverbindungsbahn zu genehmigen und die Kosten von 12 000 + 1700 = 13 700 M in das Budget 1909 Fonds Außerordentliche Ausgaben des Straßenbaues nachträglich einzustellen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **Voettcher.**

Unteranlage.

Bericht der Tiefbauinspektion II.

Da seitens der Schuldeputation der an der Theodorstraße am sogenannten Pulverberg belegene Lagerplatz der Tiefbauverwaltung für die Errichtung einer Volksschule in Aussicht genommen ist, so würde für diesen Ersatz zu schaffen sein.

Hierbei ist aber gleichzeitig eine Vergrößerung der Lagerflächen ins Auge zu fassen, denn in den letzten Jahren ist der Platz an der Theodorstraße stets voll in Anspruch genommen worden und hat sich schon verschiedentlich als unzureichend erwiesen, so daß die Flächen des Parallelwegs zwischen Osterfeuerbergstraße und Hanfstraße und der Kastanienstraße zwischen Münchenerstraße und Hemmstraße für Lagerzwecke fortdauernd in erheblichem Maße haben in Anspruch genommen werden müssen.

Es ist anzustreben, die Benutzung letzterer Lagerflächen mehr und mehr einzuschränken und demnächst ganz zu unterlassen, weil die längere Lagerung von Pflastermaterialien an offener Straße mit zunehmendem Verkehr in diesen Straßen zu Unzuverlässigkeiten führen muß.

Es ist deshalb meines Erachtens, wenn einmal an die Verlegung des Lagers an der Theodorstraße herangetreten werden muß, jedenfalls zweckmäßig, sofort vollgültigen Ersatz zu schaffen und dabei auch die Aufgabe der Lagerflächen am Parallelweg und an der Kastanienstraße ins Auge zu fassen und diese sehr wichtigen Lagerflächen an einer Stelle zusammenzulegen, was schon im Interesse der Aufsichtsführung sehr erwünscht ist. Der Ersatzplatz würde mindestens 7000—8000 qm, besser 12—14 000 qm Grundfläche haben müssen.

Günstig gelegene, geeignete Flächen, welche sich schon im Besitz des Staates befinden, sind in der betreffenden Stadtgegend nur in dem Gelände der ehemaligen Hafenverbindungsbahn zwischen Waller Chaussee und Nordstraße zu finden. Die im Besitz der Deputation für Häfen und Eisenbahnen befindlichen Flächen längs der Hafengleisanlage zwischen Bogenstraße und Emdenstraße sind nicht groß genug und für einen guten Lagerbetrieb zu schmal. Letztere Lage würde allerdings Gelegenheit für einen Eisenbahnanschluß, der sich am Schlachthoflager für einzelne Materialien als vorteilhaft erwiesen hat, bieten.

Dem Vernehmen nach hat die Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke die Fläche der aufgegebenen Hafenverbindungsbahn zwischen Bremerhavenerstraße und Begejackerstraße für neue Betriebsanlagen in Anspruch genommen, es verbleiben für die Tiefbauverwaltung zu Lagerzwecken nur die Flächen zwischen Bremerhavenerstraße und Nordstraße, die hinsichtlich Lage, Größe und Form wie kein anderer Platz für Lagerzwecke geeignet sind.

In dem beigefügten Stadtübersichtsplan 1 : 10 000 sind die Hauptlagerplätze der Tiefbauverwaltung durch rote Farbe kenntlich gemacht. Durch Kreise mit den Radien 1000 m (Mindestmaß für Fuhrleistungen) und 2000 m (Mindestmaß und erste Zulage) sind die von den Lagern beherrschten Stadtflächen gekennzeichnet. Der Lagerplatz an der vorgeschlagenen Stelle beherrscht danach mit einem Radius von 2000 m einen erheblichen Teil des westlichen Stadtgebietes und des Stadtgebiets

nördlich der Bahnanlagen und liegt außerdem sehr günstig zum Hafen, was für die Anlieferung von mit Seeschiffen ankommendem neuem Material von wesentlicher Bedeutung ist.

Seitens der Tiefbauinspektion muß deshalb die Schaffung eines Erjages für das Lager Theodorstraße auf dem bezeichneten Gelände der aufgegebenen Hafenverbindungsbahn als die günstigste Lösung bezeichnet werden, zumal Grunderwerbskosten hier nicht in Frage kommen. Die Flächen werden jetzt landwirtschaftlich benutzt und sind von der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke verpachtet. Die bezeichneten Flächen werden der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu überweisen sein.

Sollte die bezeichnete Fläche der aufgegebenen Verbindungsbahn nicht für Lagerzwecke der Tiefbauverwaltung zur Verfügung gestellt werden können, so muß auf den Ankauf geeigneter Grundflächen Bedacht genommen werden. Solche Flächen in der Nähe der aufgegebenen Verbindungsbahn zu annehmbaren Preisen zu finden, wird sehr schwer halten, man wird, um einigermaßen wohlfeil zu kaufen, an die Peripherie der Bebauung gehen müssen und unter Umständen noch erhebliche Kosten für Zufahrtstraßen aufwenden müssen. Eine solche Lage würde aber wesentlich ungünstiger sein, da der vorgeschlagene Platz an der Bremerhavenerstraße nahezu im Mittelpunkt der Verbrauchsstellen liegt.

Der Mehraufwand an Fuhrlöhnen, welcher entsteht, wenn eine solche wesentlich ungünstigere Lage für den Lagerplatz gewählt wird, ist schwer anzugeben, insbesondere, wenn ein bestimmtes Vergleichsobjekt noch nicht vorliegt, er läßt sich nur ungefähr ermessen. Es muß bei Fuhrleistungen außer dem Grundpreis für das erste Kilometer für jedes angefangene neue Kilometer ein Zuschlag von 60 % für die Fuhr gezahlt werden, oder etwa 10 % für das Quadratmeter Pflastersteine. Der Umschlag des Lagers Theodorstraße—Parallelweg—Kastanienstraße hat aber von Oktober 1907 bis Oktober 1908 allein 40 000 qm Pflastersteine betragen. Es lassen sich deshalb bei einer möglichst zentralen Lage des Lagerplatzes nicht unerhebliche Ersparnisse an Fuhrlohn in einem Jahre erzielen, die im Laufe der Jahre ein nicht unbedeutendes Kapital ausmachen.

Es scheint geboten, diese Vorteile für den Betrieb der Tiefbauverwaltung wenigstens vorerst auszunutzen. Einer anderweitigen Ausnutzung des Geländes der aufgegebenen Verbindungsbahn in späterer Zeit, wenn die Bebauung des betreffenden Stadtgebietes erfolgt ist, wird durch die Einrichtung des Lagerplatzes nicht vorgegriffen.

Die Kosten der Einrichtung des Lagerplatzes auf dem Gelände der ehemaligen Hafenverbindungsbahn stellen sich bei rund 14 000 qm Lagerfläche auf etwa 12 000 M. Die herzustellenden Anlagen umfassen die Einfriedigung des Platzes, eine befestigte Fahrbahn und Unterkunftsräume für das Lagerpersonal einschließlich Abortanlagen. Ein Übersichtsplan 1:1000, wie sich der Platz ausnutzen läßt, ist beigelegt. Grunderwerbskosten sind nicht aufzuwenden.

Ich empfehle dagegen an zuständiger Stelle die Überweisung des Geländes der ehemaligen Verbindungsbahn zwischen Nordstraße und Bremerhavenerstraße und die Bewilligung der auf 12 000 M veranschlagten Mittel für die Einrichtung dieser Flächen zu Lagerzwecken der Tiefbauverwaltung zu beantragen. Die sofortige Räumung des Lagers an der Theodorstraße würde außerdem etwa 1700 M Kosten verursachen, die sich sparen lassen, wenn die Räumung bis zum Beginn der neuen Bauperiode erfolgt. Es würde deshalb zweckmäßig sein, die Mittel möglichst bald zur Verfügung zu stellen, damit die Vorarbeiten erledigt werden können, wenn die Schuldeputation den Platz an der Theodorstraße schon im Laufe des nächsten Jahres für den Neubau beanspruchen muß.

Bremen, den 8. Februar 1909.

Die Tiefbauinspektion II.

(gez.) **Günther,**
Bauinspektor.

3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher Chaussee, Kataster-Bezeichnung 590 B a c.
4. Erwerb von Straßengrund der Gastfeldstraße.
5. Bedürfnisanstalt und Wartehalle bei der Endstation der Straßenbahn in Gröpelingen.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 10. März d. J. bei.

6. Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke.

In Gemäßheit des Beschlusses der Bürgerschaft vom 9. Januar d. Js. (Verhdlg. Seite 20 ff.) hat der Senat die Deputation wegen des Berichts des Gesundheitsrats zur Bauordnung und die Deputation wegen Regulierung der Baulinien mit einem Bericht beauftragt, ob nicht wegen der letzten 200 m vor dem Hamburger Bahndamm von der Vorschrift einer villenartigen Bebauung abzugehen sei. Beide Deputationen haben nun erklärt, daß sie im Hinblick auf den Charakter des in Frage stehenden Areals und wegen der zum Bahndamm hinaufführenden Rampe ihrerseits keine Bedenken haben, die dem Bahndamm zunächst belegene Fläche von den für die übrigen Grundstücke an der Parkallee gegebenen Vorschriften auszunehmen, sofern nur an einer Vorgartentiefe von 10 m festgehalten werde. Der Senat schließt sich dieser Auffassung an; die angegebene Vorgartentiefe zu verlangen, scheint auch ihm schon im Hinblick auf die doch später immerhin mögliche Beseitigung der Rampe und eine dann vielleicht erwünschte Verbreiterung der letzten Strecke der Parkallee erforderlich. Der Senat beantragt danach den Erlaß des nachfolgenden Gesetzes und ersucht die Bürgerschaft, demselben auch ihrerseits zuzustimmen.

Anlage.

Gesetz wegen Veränderung des Gesetzes vom 15. Januar 1909, betreffend die Bebauung der an der Hollerallee und Parkallee belegenen Grundstücke. (Gesetzblatt 1909 S. 12/13.)

Vom 1909.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das in der Überschrift genannte Gesetz erhält folgenden Zusatz:

Auf die Grundstücke an der Parkallee, die durch den Hamburger Eisenbahndamm und eine südlich davon in 200 m Entfernung parallel dazu belegene, durch das Katasteramt an Ort und Stelle zu bezeichnende Linie begrenzt werden, finden die Bestimmungen des Gesetzes im übrigen keine Anwendung, doch muß auch hier die Tiefe des Vorgartens mindestens 10 m betragen.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

7. Bewilligung eines Ruhelohns an den Arbeiter Janßen.

Der im 71. Lebensjahre stehende Arbeiter Friedrich Oltmanns Janßen, der während der Zeit von 1871 bis Ende Oktober 1907 vom Katasteramt bei Vermessungen beschäftigt wurde, hat im August 1895 im Dienste dadurch einen Unfall erlitten, daß ihm beim Einmessen eines Baus ein Mauerstein auf den Kopf fiel und er infolgedessen zu Fall kam und sich eine Verletzung der Hand zuzog. Diese Ver-

legung hat in ihrem weiteren Verlauf die Verkrümmung eines Fingers zur Folge gehabt und im Jahre 1903 den Anlaß dazu gegeben, daß Janßen von der Invalidenversicherung eine jährliche Invalidenrente von 207 M zugebilligt wurde.

Janßen ist jetzt ausweise ärztlicher Bescheinigung infolge seines Alters dauernd erwerbsunfähig. Die Vorschriften des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter (Gesetzbl. S. 499 ff.), finden auf ihn keine Anwendung, da er als Rentenempfänger nach § 5 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht versicherungspflichtig war. Nach § 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906 kommt die Ruhelohnberechtigung nur für solche Arbeiter in Frage, die auf Grund ihrer Beschäftigung durch den Staat oder die Stadtgemeinde Bremen oder eine vom Staat oder der Stadtgemeinde Bremen verwaltete Anstalt der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung unterliegen.

Der Arbeiter Janßen und seine Frau besitzen allerdings ein kleines Vermögen, nämlich das Haus An der Gede Nr. 31 und eine aus einem früheren Hausverkauf herrührende Handfestenforderung von 9000 M, die aber an letzter Stelle steht und offenbar nur allmählich wird eingezogen werden können. Trotz alledem sind seine Verhältnisse derart, daß er ohne staatliche Beihilfe seinen Unterhalt und den seiner Frau kaum bestreiten kann. Es erscheint daher gerechtfertigt, ihm im Hinblick auf seine langjährigen Dienste und den erlittenen Unfall eine jährliche Rente zu gewähren, zumal er auf Grund der Übergangsbestimmungen des § 32 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906 ohne den erlittenen Unfall Anspruch auf einen Ruhelohn von 200 M neben der reichsgesetzlichen Altersrente gehabt hätte.

Der Senat beantragt demgemäß,

dem Arbeiter Janßen einen jährlichen Ruhelohn von 200 M für die Zeit vom 1. November 1907 an mit der Maßgabe zu bewilligen, daß auf diesen die Vorschriften des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, entsprechende Anwendung finden, und ersucht die Bürgerschaft, dem zuzustimmen.

8. Erweiterung des Gaswerks.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Zur Erledigung des Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vom 3./4. November 1908 (Verhdlg. S. 1211, 1216) legt die Baudeputation die speziellen Pläne und Kostenanschläge für

1) den Kohlenschuppen	Bausumme M	605 000
2) das Arbeitergebäude	" "	20 000
3) zwei Maschinenhäuschen	" "	7 600
4) Anbau der elektrischen Zentrale	" "	33 000
5) die Einfriedigungen	" "	9 400
	M	675 000

vor und zwar: 5 Blatt Zeichnungen, 5 Kostenanschläge nebst Massenberechnungen und 5 Baubeschreibungen.

Im Lageplan Blatt 1 sind die Erweiterungsbauten mit roter Farbe angedeutet.

Blatt 2 veranschaulicht die Vergrößerung des Kohlenschuppens, für die sich bei einer Verlängerung um 29 Felder eine Länge von $29,33 + 0,20 = 96,77$ m ergibt.

Das Arbeitergebäude und die Maschinenhäuschen über den Elevatorgruben sind auf Blatt 3 dargestellt, während Blatt 4 die Vergrößerung des Elektrizitätswerks zeigt.

Die Veränderungen und Erweiterungen der Einfriedigungen zeigt Blatt 5. Die Baudirektion hat zu den Projekten folgendes bemerkt:

1. Kohlenschuppen.

Die Wandstärke des Abschlußgiebels mit 38 cm genügt nicht. Bei einem Winddruck von nur 120 kg/qm würden unzulässig hohe Druckspannungen im Mauerwerk entstehen. Es sind daher die gleichen Stärken gewählt, die die vorhandenen Giebel haben, mit der Abweichung, daß die Wandstärke in den beiden seitlichen Giebelfeldern an beiden Traufseiten um $\frac{1}{2}$ bis 1 Stein geringer gewählt worden ist, als in den drei Mittelfeldern, die aus statischen Gründen eine Mauerstärke von 77 cm erhalten mußten. Die Kosten des Mauerwerks stellen sich bei diesen Abmessungen nicht teurer als bei $\frac{1}{2}$ Stein starkem Mauerwerk in Eisensachwerk, wie es bei den ausgedehnten Werkhallen der Aktiengesellschaft Weser verwendet worden ist.

2. Arbeitergebäude.

Die Trennwand zwischen Umkleideraum und Korridor wird zweckmäßig als freitragende Wand ausgebildet.

3. Gebäude über den Elevatorgruben.

4. Elektrizitätswerk.

Die Dachbinder sind unvorteilhaft. Für das erste Gebäude ist der einfache Polonceau, für das zweite der in rot eingetragene Dachbinder die zweckmäßigste Lösung.

5. Die Gittersockel der Einfriedigung werden besser auf Eisenbetonbalken anstatt auf Walzeisen gesetzt.

Im übrigen bin ich einverstanden. Die veranschlagten Preise sind angemessen.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat sich mit den vorgelegten Projekten einverstanden erklärt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt, die vorgelegten Projekte mit den von der Baudirektion vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen und die Bau Summe von 675 000 M. nunmehr vorbehaltlos zu bewilligen.

Bremen, den 1. März 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Unteranlage 1.

Vergrößerung des Kohlenschuppens.

Baubeschreibung.

(Zeichnung Blatt 2.)

Der Schuppen wird um 29 Gefache mit einer Gesamtlänge von 96,77 m vergrößert, wobei die Anordnung und die Bauweise des vorhandenen Schuppens beizubehalten sind. Die Fundamente sollen bis zu dem festen Baugrund herabgeführt und bis zum Fußboden des Schuppens aus Steinschlagbeton hergestellt werden. Da die neuen von der Verwaltung des Gaswerks auszuführenden Elevatorgruben beim Beginn des Baues schon vollendet sein werden, ist die Anwendung einer Brunnengründung für die diesen Gruben benachbarten Fundamentpfeiler des Kohlenschuppens nicht erforderlich. Die oberirdischen Mauern und Pfeiler sind aus Ziegeln in verlängertem Zementmörtel, die Pfeiler unter den Kohlentischen aus Klinkern in Zement-

mörtel auszuführen, die Außenflächen sind mit Zementmörtel zu fugen. Für die Kohlentaschen, Kohlentische und die Trennungswände der Längsabteilungen der Kohlenlager ist Eisenbeton mit unterstützenden und verankernden Eisenteilen zu verwenden; die Außenflächen sind zu glätten und schlicht mit Zementmörtel zu putzen. Das Dach wird aus eisernen Bindern und Pfetten und die Eindeckung aus verzinktem Wellblech bestehen; die Oberlichte sollen mit Drahtglas verglast werden. Die Lauffstege neben der Laterne werden aus Kiefernholz angefertigt. Die vier Eisenbahngleise erhalten Walzeisenbahnschienen, kieferne Längsschwellen und Bohlenbelag für die Zwischenräume; mehrere Laufbrücken mit Treppen sollen den Verkehr (quer zur langen Achse) des Schuppens vermitteln. Einfache eiserne Brüstungsgeländer sind auf den Hochwänden der Kohlenlager anzubringen, damit auch ein Verkehr in anderer Richtung möglich ist. Der Fußboden des Kohlenschuppens ist als Zementestrich auf Beton angenommen; die für jede Abteilung notwendigen Gleise für die Kohlenwagen bestehen aus Winkelseisenbahnschienen. Die in der südlichen Außenwand befindlichen Öffnungen des Untergeschosses sind mit Türen von pitch-pine-Holz sowie mit eisernen Gittern zu verschließen. Am westlichen Ende des Gebäudes wird ein neuer massiver Giebel aufgeführt; die aus dem Abbruch des vorhandenen Westgiebels gewonnenen gußeisernen Fenster und Sandsteinabdeckplatten können hier wieder verwandt werden. Die gußeisernen Fenster der Längswände sind mit 2 mm starkem Glase zu verglasen.

Die weiteren Einzelheiten sind aus dem Kostenanschlage ersichtlich. Dieser schließt mit einem Gesamtbetrage von 605 000 M ab.

Bremen, den 16. Januar 1909.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Ehrhardt.**

Arbeitergebäude.

Unteranlage 2.

Baubeschreibung.

(Zeichnung Blatt 3.)

Das zweigeschossige Gebäude soll im Untergeschoß fünf Badezimmer, fünf Brausebäder, einen Waschraum und eine Bedürfnisanstalt mit zwei Aborten und drei Pissoirbecken, im Obergeschoß einen Speiseraum, einen Umkleideraum und drei Trockenräume enthalten. Die Fundamentbogen sollen auf Betonpfeilern ruhen, die Außenwände sind aus Eisensachwerk, die Scheidewände des Untergeschosses aus Eisenbeton, die des Obergeschoßes mit Ausnahme der aus Eisenbeton herzustellenden Zwischenwände der Trockenräume aus Ziegelmauerwerk auszuführen. Die Decke über dem Untergeschoß wird als Betondecke zwischen eisernen Trägern mit schlichtem Putz und Zementestrich, die obere Decke mit tannenen Balken, Verschalung und Rohrpuz hergestellt. Für das Dach ist gleichfalls Tannenholz, für die Deckung eine tannene Schalung und doppelte Teerpappelage vorgesehen. Der Fußboden des Untergeschosses erhält Zementestrich auf Beton. Die gußeisernen, nach Bedarf mit Luftscheiben zu versehenen Fenster sind mit $\frac{1}{4}$ Glas zu verglasen. Die Treppe soll aus Eisen erbaut und mit Holzstufen belegt werden. Die an die vorhandene Dampfleitung anzuschließende Heizung, die Einrichtung der Bade-, Dusch-, Umkleide-, Wasch-, Trocken- und Speiseräume ist entsprechend den in neueren Fabrikanlagen üblichen Ausstattungen herzustellen. Die elektrische Beleuchtung wird an die vorhandene Anlage angeschlossen. Im übrigen wird der innere Ausbau in einfacher Weise durchgeführt werden.

Der mit 20 000 M abschließende Kostenschlag gibt über die Einzelheiten näheren Aufschluß.

Bremen, den 16. Januar 1909.

Die Hochbauinspektion I.
(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Ehrhardt.**

Unteranlage 3.

Maschinenhäuschen.

Baubeschreibung.

(Zeichnung Blatt 3.)

Die über den neuen Elevatorgruben zu errichtenden Häuschen sind aus Eichenfachwerk mit Pfettendach von Tannenholz herzustellen und mit Dachpappe zu decken. Die Wände sind mit Zementmörtel zu fugen, die inneren Flächen mit demselben Mörtel zu putzen; der Fußboden erhält Klinkerbelag auf Beton. Gußeiserne Fenster und Türen von pitch-pine-Holz vervollständigen den inneren Ausbau.

Die angeschlossenen überdachten Schuppen sollen Dachbinder aus Eisen, Pfettendächer und Pappeindeckung erhalten; die freistehenden Stützen bestehen aus Profileisen und erhalten ein Betonfundament. Der Ausbau ist der übliche.

Die Kosten jeder Anlage betragen nach Ausweis des Kostenschlages 3800 M, demnach für beide Häuser 7600 M.

Bremen, den 16. Januar 1909.

Die Hochbauinspektion I.
(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Ehrhardt.**

Unteranlage 4.

Erweiterung der elektrischen Zentrale.

Baubeschreibung.

(Zeichnung Blatt 4.)

Bei dem Entwurf sind die Fundamente und Außenmauern so stark bemessen, daß der Aufbau weiterer Geschosse möglich ist.

Wie beim vorhandenen Gebäude ist auch hier mit Rücksicht auf den schlechten Untergrund eine Gründung auf Brunnen angenommen, die bis auf den tragfähigen Boden herabzuführen sind; ein Brunnen als Fundament der später aufzustellenden Mittelstütze für die Decke ist vorgesehen. Die Brunnen werden durch Bögen miteinander verbunden, auf diesen ruhen die aus Backsteinen mit verlängertem Zementmörtel herzustellenden Außenmauern, die mit Zementmörtel zu fugen, im Innern 2,2 m hoch mit glasierten Platten zu bekleiden sind. Der Fußboden ist mit Metallplatten auf Beton zu belegen. Das eiserne Pfettendach ist mit Schalung und Pappe zu decken und mit einem Lüftungsaufsatz zu versehen. Für die übrigen Arbeiten ist die Ausführung der vorhandenen Gebäude maßgebend. Der Anschluß an die vorhandene Zentrale bedingt den Abbruch eines Teils des Giebels, das Unterfangen desselben mit Unterzügen und das Aufstellen einer Mittelstütze aus Walzeisen.

Aus dem Kostenaufschlage sind die Einzelheiten der geplanten Ausführung ersichtlich; er schließt mit 33 000 M ab.

Bremen, den 16. Januar 1909.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Ehrhardt.**

Einfriedigungen.

Unteranlage 5.

Baubeschreibung.

(Zeichnung Blatt 5.)

Bei der Erweiterung des Gaswerks ist ein Teil der Planke an der Westgrenze abzubrechen und an den neuen Grenzen wieder aufzustellen. Die neuen Planken sind wie die vorhandenen mit eichenen Pfählen, Setzbohlen von pitch-pine-Holz und Brettern von Kiefernholz auszuführen und mit Karbolinum zu streichen.

Die an der Planstraße liegende Einfriedigung ist auf rund 100 m Länge, wo sie auch bei späterer Erweiterung des Gaswerkes die Grenze bilden wird, als Gitter zwischen Pfeilern auszubilden. Die Pfeiler und Sockel sind in Backsteinmauerwerk auszuführen; die Sockel der Durchfahrtpfeiler und die Abdeckungen sämtlicher Pfeiler aus Sandstein herzustellen, damit sie mit den vorhandenen Einfriedigungen übereinstimmen.

Die Kosten betragen nach dem Aufschlage 9400 M.

Bremen, den 16. Januar 1909.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Ehrhardt.**

9. Austausch von Grundflächen an der Straße Auf dem Bohnenkamp.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Durch Beschluß von Senat und Bürgererschaft vom 4. und 23. Dezember 1908 ist die Enteignung der zur Anlegung der Straße Auf dem Bohnenkamp erforderlichen, im anliegenden Lageplane rot angelegten Kataster-Parzelle 44 X X beschlossen worden. Vor Einleitung des Enteignungsverfahrens ist mit der Eigentümerin der Parzelle, Frau G. H. Uhlhorn Wwe., der beifolgende Vertrag vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft abgeschlossen, wonach Frau Uhlhorn die 11 qm große Parzelle 44 X X an den Staat abtritt und dagegen die dem Staate gehörige, im Plane blau angelegte, 44 qm große Parzelle 104 B vom Staat erwirbt. Für die 33 qm große Grundfläche, die sie mehr erwirbt, zahlt sie 3 M für das Quadratmeter, demnach 99 M. Ferner ist vereinbart, daß Frau Uhlhorn bei Erwerbung des Ausgangsrechts für die Grundstücke Kataster-Bezeichnung 44 A c und 104 B für Grunderwerbskosten 571,20 M zu bezahlen

hat. Dieser Summe ist der vom Staate selbst bezahlte Preis für den Straßengrund der Planstraße Auf dem Bohnenkamp zugrunde gelegt. Ebenso entspricht der von Frau Uhlhorn zu bezahlende Preis für die Grundfläche, die sie mehr erwirbt, als sie an den Staat abtritt, dem vom Staate bezahlten Selbstkostenpreise. Die Deputation kann daher die Genehmigung des Vertrages nur empfehlen, umsomehr, als der Staat die Parzelle 104 B für sich allein gar nicht weiter verwerten kann.

Die Deputation beantragt, den mit Frau G. H. Uhlhorn Witwe. abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und Frau Gerhard Heinrich Uhlhorn Witwe, Gesine, geb. Meyer, wohnhaft Voltmershauserstraße Nr. 382 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Frau G. H. Uhlhorn Witwe tritt die zur Anlegung der Straße Auf dem Bohnenkamp erforderliche, in dem beigehefteten Lageplane vom 23. Januar 1909 gezeichnet „Bahnhof“ mit a b c bezeichnete, rot angelegte, 11 qm große Kataster-Parzelle 44 X X, die sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Dagegen erwirbt G. H. Uhlhorn Witwe von dem Bremischen Staat die in dem Lageplane mit c d e bezeichnete, blau angelegte, 44 qm große Kataster-Parzelle 104 B. Diese Kataster-Parzelle wird Frau G. H. Uhlhorn Witwe geliefert, nachdem die von ihr an den Staat abzutretende Parzelle vollständig freigelegt, geliefert und auf den Staat übertragen worden ist. Frau G. H. Uhlhorn Witwe zahlt an den Bremischen Staat innerhalb vier Wochen nach Abschluß dieses Vertrages für die 33 qm große Grundfläche, die sie vom Staat mehr erwirbt, als sie an diesen abtritt, 99 M, in Buchstaben: Neunundneunzig Mark. Sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung und die Staatsabgabe werden gemeinschaftlich, je zur Hälfte getragen.

§ 2.

Frau G. H. Uhlhorn Witwe erhält gegen Erstattung des nach den Bestimmungen der Bauordnung zu zahlenden Straßenkostenbeitrages für die Grundstücke Kataster-Bezeichnung 44 A c und 104 B das freie Ausgangsrecht nach der Straße Auf dem Bohnenkamp, wobei die Grunderwerbskosten mit 571,20 M, in Buchstaben: Fünfhunderteinundsiebzig Mark und 20 Pfennig zu berechnen sind.

§ 3.

Frau G. H. Uhlhorn Witwe oder deren Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke Kataster-Bezeichnung 44 A c und 104 B gestattet dem Bremischen Staat die zur Befestigung des Straßenkörpers der Straße Auf dem Bohnenkamp erforderlichen Böschungen ohne weitere Vergütung auf diesen Grundstücken anzuschütten, jedoch verbleibt der Eigentümerin das Eigentums- und Nutzungsrecht an den Böschungsflächen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 18. Februar 1909.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **G. S. Uhlhorn Wwe.,**
Gefine, geb. Meyer.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

10. Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Bericht.

Anlage.

Am Kaiserhafen II zu Bremerhaven sind vor den neuen Schuppen 15 und 16 zwölf elektrische Kräne aufgestellt, für deren Benutzung ein Tarif festzusetzen sein wird.

Kräne dieser Art sind bisher in Bremerhaven an den Häfen nicht zur Verwendung gekommen. Die für die Kräne in den stadtbremischen Häfen festgesetzten Gebühren lassen sich wegen der Verschiedenheit der Hafen- und Betriebseinrichtungen in Bremen und in Bremerhaven auf die Kräne am Kaiserhafen II nicht übertragen, so daß für letztere besondere Tariffätze einzuführen sein werden.

Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kräne belaufen sich nach angestellter Berechnung für den Kran auf rund 3900 M, für die zwölf Kräne mithin auf rund 47 000 M. Zur Deckung dieses Betrages wird nach Befragung und auf Vorschlag der Handelskammer von der Deputation beantragt, eine Ladungsgebühr und eine Krangebühr einzuführen, durch deren Gesamtertrag die erwähnten Kosten aufgebracht werden dürften.

Als eine vom Schiff zu zahlende Ladungsgebühr soll von den an der Kaje bei den Schuppen 15 und 16 gelöschten oder geladenen Gütern ein Betrag von 1 S für gelöschte oder geladene 100 kg erhoben werden. Bei einem auf 300 000 t zu veranschlagenden Güterverkehr würde hieraus ein Ertrag von 30 000 M zu erwarten sein.

Die Krangebühr würde an die für Bremerhaven bestehenden Krangelbvorschriften anzuschließen sein. Es wird vorgeschlagen, diese Gebühr in Höhe von 1¼ S für 100 kg zu erheben von Gütern, die mit den Kränen unmittelbar aus den Schiffen in Eisenbahnwagen gelöscht oder aus den Eisenbahnwagen in Schiffe geladen werden, ferner von Holz, das mit den Kränen aus dem Schiff auf die Ladebühnen gelöscht wird, und endlich von solchen Gütern, die, nachdem sie aus den Schiffen mit den Kränen auf die Ladebühnen gelöscht sind, mittels der Kräne in Eisenbahnwagen geladen werden. Der hiervon zu erwartende Ertrag wird auf 16 000 bis 18 000 M veranschlagt.

Bei diesen Vorschlägen einer Ladungsgebühr und eines Krangelbs ist davon ausgegangen, daß der Hauptvorteil von den elektrischen Kränen dem Schiffe zufällt, das durch die Kräne schneller entläßt und beladen wird und seine eigenen Hilfsmittel weniger als bisher in Anwendung zu bringen braucht, um die Ladung zu löschen oder zu empfangen. In Bremen wird zwar eine höhere Ladungsgebühr von 1½ S für 100 kg erhoben. Mit Rücksicht jedoch auf das hohe Hafengeld in Bremerhaven wird es richtig sein, nur 1 S Ladungsgebühr in Ansatz zu bringen. Einen fernereren Vorteil von den Kränen hat der von der preussischen Eisenbahnverwaltung angestellte Unternehmer der Güterbewegung, der das Gut nicht, wie bei den alten Schuppen, von der Bahn oder vom Schiff durch die Schuppen oder

über die ganze Tiefe der Schuppenzwischenräume zu transportieren braucht, sondern die Güter direkt vom Schiff auf die Eisenbahn und umgekehrt befördern kann. Dasselbe trifft zu auf die aus den Schiffen in die Schuppen gelöschtten und von dort mittels der Kräne in die Eisenbahnwagen gebrachten Güter. Demgemäß hat der Unternehmer sich zur Übernahme zu erhebender Krangebühren in Höhe von $1\frac{1}{4}$ M für 100 kg der direkt vom Schiff in die Eisenbahn (und umgekehrt) sowie der vom Schuppen in die Eisenbahnwagen verladenen Güter bereit erklärt. Endlich gewähren die Kräne für die umständlicheren Transporte von Holz aus den Schiffen auf die Ladebühnen einen Vorteil. Zwar haben die beteiligten Bremerhavener Spediteure und Schiffsmakler vorgestellt, daß der Verkehr eine neue Belastung mit Rücksicht auf das hohe Hafengeld und die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit Bremerhavens nicht zu tragen vermöge, dem ist aber entgegenzuhalten, daß, wenn die neuen Hebezeuge dem Güterverkehr wirtschaftliche Vorteile bringen, diese auch in einer Entgeltung Ausdruck finden müssen. Zu bemerken ist noch, daß, während das neue Krangeld, ebenso wie die bisherigen Krangebühren, ohne weiteres dem Staate zufließen wird, es billig erscheint, die Ladungsgebühr, da sie vom Schiff erhoben wird, vom Betrag der Hafenbetriebskosten, auf den das zum höheren Satze von 30 M zu entrichtende Hafengeld nach § 3 des mit dem Norddeutschen Lloyd abgeschlossenen Vertrages verrechnet werden soll, zu Gunsten des Lloyd, der das Bankapital der Kräne mit $3\frac{1}{2}$ Prozent zu verzinsen hat, abzusetzen.

Die Vorschriften über die neuen Gebühren werden dem Gesetz vom 3. Juli 1897, betreffend die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven (Gesetzbl. S. 99), einzugliedern sein. Indem die Deputation einen entsprechenden Gesetzentwurf überreicht, beantragt sie bei Senat und Bürgerschaft,

diesem Entwurf die Genehmigung erteilen zu wollen.

Bremen, den 11. März 1909.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Widdicks.**

Unteranlage. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven.

Vom 1909.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

I.

Hinter § 1 des Gesetzes vom 3. Juli 1897, betreffend die Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven, wird folgender § 1 a eingeschaltet:

§ 1 a. Ladungsgebühr.

Schiffe, die an der Ostkaje des Kaiserhafens II löschen oder laden, zahlen eine Ladungsgebühr von 1 M für jede angefangene 100 kg auf die Kaje gelöschtter oder von der Kaje geladener Güter.

II.

Der § 11 des Gesetzes vom 3. Juli 1897 in der Fassung des Gesetzes vom 3. April 1900 erhält folgenden Zusatz:

V. Bei Benutzung der elektrischen Kräne an der Ostseite des Kaiserhafens II wird ein Krangeld von $1\frac{1}{4}$ M für jede angefangene 100 kg erhoben:

- a. für Güter, die mit den elektrischen Kränen unmittelbar aus den Schiffen in Eisenbahnwagen gelöscht oder von Eisenbahnwagen in Schiffe geladen werden,
- b. für Holz, das mit den elektrischen Kränen aus den Schiffen auf die Ladebühnen gelöscht wird,
- c. für Güter, die, nachdem sie aus den Schiffen mit den elektrischen Kränen auf die Ladebühnen gelöscht sind, mittels der Krane in Eisenbahnwagen geladen werden.

Beschlissen Bremen, in der Versammlung des Senats am . und bekannt gemacht am

11. Aufsichtsdienst für die Unterweser und Außenweser.

Der Senat würde sich zwar angesichts des durch die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 27. Juni/5. Juli 1902 festgelegten Prinzips und der Vorschrift des § 19 des Beamtengesetzes zur Bewilligung von mehr als drei Alterszulagen als dem nächst höheren Sage über das gegenwärtige Gehalt des Kleinecke hinaus nicht befugt erachten, denn „ein Interesse des Dienstes“ im Sinne des § 19 ist nur begründet, wenn der Beamte, dessen Anstellung erwünscht ist, nicht anders zu haben ist als durch Erhöhung der Alterszulagen über das vorgeschriebene Maß hinaus, ein Fall, der hier nicht vorliegt. Da aber die Bürgerschaft einverstanden ist und der Senat ihre Gründe anerkennt, will der Senat der ausnahmsweisen Bewilligung von fünf Alterszulagen zustimmen.

12. Weltausstellung in Brüssel 1910.

Von der Behörde für das Gewerbemuseum ist dem Senat der anliegende Bericht erstattet worden. Der Senat stimmt dem darin gestellten Schlufsantrage zu und ersucht die Bürgerschaft, dem beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nachdem das Deutsche Reich beschlossen hat, sich an der Weltausstellung in Brüssel 1910 amtlich und in hervorragender Weise zu beteiligen, ist der Senat vom Reichskanzler durch Vermittelung des für die Ausstellung bestellten Reichskommissars um eine Äußerung ersucht worden, ob und in welcher Weise auch Bremen an der für diese Weltausstellung geplanten besonderen Deutschen Ausstellung sich zu beteiligen gedenke. Dabei wurde betont, daß vor allem die kunstgewerbliche Abteilung, sowie die Abteilung für Raumkunst in Betracht komme. Es bestehe die Absicht, die außerordentliche Entwicklung der deutschen Raum- und Wohnungskunst unter künstlerischer Leitung durch eine Gruppe von Innenräumen zu veranschaulichen. Zu der angeregten Frage hat auf Veranlassung der Behörde der Direktor des Gewerbemuseums Högg, nachdem er sich mit dem Reichskommissar für die Ausstellung in Benehmen gesetzt hatte, den nachstehenden Bericht erstattet:

„Das Deutsche Reich hat beschlossen, sich an der Weltausstellung in Brüssel 1910 mit allem Nachdruck und unter Aufwendung großer Mittel zu beteiligen. Grund dafür war die Überlegung, daß erfahrungsgemäß eine Ausstellung auf deutschem Boden nur von Deutschen besucht wird, während in einer Ausstellung wie in Brüssel gerade diejenigen Völker zusammenkommen, auf die wir mit unserm Export angewiesen sind, die aber von deutscher Leistungsfähigkeit noch keine richtige Vorstellung haben, — in erster Linie die romanischen Völker und die Kolonialvölker. Deutschland wird daher in Brüssel und im Rahmen der Weltausstellung eine deutsche Landesausstellung erbauen. Die eifrige Beteiligung der Bundesstaaten ist

bereits in einem Umfange gesichert, welcher eine Vergrößerung der ursprünglich geplanten Bauten nötig machen wird. Die deutsche Ausstellung soll aus folgenden Teilen bestehen: Repräsentationshaus mit anschließenden Restaurants; Raumkunst und Kunstgewerbe; Maschinenhalle; Industriehalle; Unterricht und Kultus. — Diese Abteilungen sind zu einem, frei innerhalb des Ausstellungsparks inmitten von Gartenanlagen gelegenen Bau vereinigt und werden im Äußern durch Gabriel von Seidl künstlerisch ausgestaltet werden.

„Eine Beteiligung Bremens an den letztgenannten drei Abteilungen (Maschinenbau, Industrie, Unterrichtswesen) dürfte aus Mangel an geeignetem Material nicht in Frage kommen. Um so wichtiger erscheint eine energische Beteiligung an der ersten Abteilung Raumkunst und Kunstgewerbe. Es ist eine Tatsache, die seit der Dresdener Ausstellung 1906 auch allgemein in deutschen Fachkreisen bekannt und anerkannt ist, daß das bremische Kunsthandwerk in rascher und erfreulicher Entwicklung begriffen ist. Es erscheint nicht nur vom Standpunkte der Erziehung des Kunsthandwerks, sondern auch vom praktisch geschäftlichen Standpunkte geboten, daß Bremen sich an der Brüsseler Kunstschau beteiligt, die in gewissem Sinne eine Fortsetzung von Dresden bedeuten wird. Bremens Leistungen sind während der letzten drei Jahre gewachsen und es darf erwartet werden, daß es bei einer Zusammenfassung seiner Kräfte auf diesem einen Gebiete der Raumkunst einen vollen Erfolg und damit eine Vergrößerung seines Marktes herbeiführen kann, während sein Fernbleiben leicht als ein Versagen im Wettkampfe nachteilig aufgefaßt werden dürfte.

„Meine Vorschläge für die Art einer Beteiligung Bremens sehen eine Raumgruppe von fünf bis sechs künstlerisch durchgebildeten, von bremischen Künstlern entworfenen, von bremischen Kunsthandwerkern ausgeführten Räumen vor, als deren Mittelpunkt das Trauungszimmer im neuen Standesamte gedacht ist. Der von mir in beigelegter Skizze vorgelegte Entwurf rechnet mit einer zwar schlichten, aber gediegenen Ausführung: Wandbekleidung und Decke Eichenholz, oberer Wandfries in angetragener Stuck, mit Putten und Emblemen in flacher Reliefwirkung. Die aus dem Grundriß des Archivgebäudes sich ergebenden Wandnischen werden mit Gobelin's bekleidet, unter denen figürliche Truhen Platz finden. Die Stirnseite wird durch das große, durch die Außenarchitektur gegebene Bogenfenster ausgefüllt, welches reiche figürliche Glasmalerei erhält. Der zurückliegende Teil des Raumes enthält die drei notwendigen Türen. Als Möbel sind lediglich der für das Standesamt erforderliche Tisch nebst den zugehörigen Stühlen vorgesehen.

„Der beifolgende, von mir hierfür aufgestellte Kostenanschlag berechnet die fertige Ausführung und Aufstellung dieses Raumes mit 13 000 M einschließlich aller Nebenkosten für Reisen etc. Diese Summe darf eine äußerst bescheidene genannt werden, und es wäre auch nicht möglich, damit den Raum in ausstellungswürdiger Weise durchzuführen, wenn nicht von Seiten der mitarbeitenden Firmen weitgehende Zugeständnisse mit Rücksicht auf den Vorteil gemacht worden wären, der ihnen aus der Beteiligung an der Ausstellung im übrigen erwächst. Schätzungsweise ist der tatsächliche Wert der mit 13 000 M veranschlagten Arbeiten mindestens 17 000 M. Auf Grund bereits eingezogener schriftlicher Offerten bin ich in der Lage, dafür zu garantieren, daß die Summe von 13 000 M nicht überschritten werden wird.

„Die mit dieser Summe von 13 000 M zu schaffende Raumausgestaltung wird eine solche sein, daß sie in unveränderter Form nach Schluß der Ausstellung hier im Archivgebäude eingebaut werden kann. Jegdewelche Surrogate, Provisorien etc. sind grundsätzlich vermieden.

„Die vier bis fünf weiteren Räume, welche sich an diesen staatlichen Raum anschließen sollen, sind als selbständige Aufgaben hiesiger Künstler und Gewerbetreibender gedacht. Private, in unverbindlicher Form geführte Vorverhandlungen haben große Bereitwilligkeit zur Mitarbeit von Seiten unserer tüchtigsten Kräfte ergeben. In dem Augenblick, da die Beteiligung Bremens beschlossen sein wird, werde ich in der Lage sein, die Gruppe dieser Mitarbeiter zusammenzurufen. Meine Aufgabe ihnen gegenüber würde darin bestehen, daß ich bei

Wahrung aller Individualität über die Güte und Einheitlichkeit der bremischen Darbietung zu wachen hätte.

„Um diesen Ausstellern die Mitarbeit zu erleichtern und ihnen den Anschluß an die Bremer Abteilung nahe zu legen, erschien es mir billig und zweckmäßig, für sie eine mäßige Unterstützung — 40 *M* pro Quadratmeter bebauten Raumes — vorzuschlagen. Ich rechne mit einem Gesamtflächenverbrauch von 75 qm und habe demgemäß $40 \cdot 75 = 3000$ *M* Unterstützungsgelder in die Rechnung eingesetzt. Ein mäßig großer Raum von etwa 20 qm z. B. würde somit auf eine Unterstützung von 800 *M* zu rechnen haben. Damit würde kaum mehr gedeckt, als etwa die Bureau- und Reisekosten des betreffenden Ausstellers.

„Am 27. Februar und 1. März habe ich mit dem Reichskommissar, Geheimrat Albert, und seinem technischen Konsulenten, Architekt Walter, im Reichsamt des Innern in Berlin in unverbindlicher Form über die Möglichkeit und Art der Durchführung einer Beteiligung Bremens an der Brüsseler Ausstellung eingehende Rücksprache genommen und außer den oben bereits ausgeführten Tatsachen folgende Auskünfte erhalten:

- 1) Platzmiete wird in der Abteilung Raumkunst nicht erhoben, soweit es sich um Ausstellungsobjekte von Künstlern und kunstgewerblichen Betrieben handelt. Vielmehr kommt für diese Kosten das Reich auf. (In sämtlichen andern Abteilungen, Industriehalle etc. wird dagegen eine Platzmiete von 40 *M* pro Quadratmeter erhoben).
- 2) Die Frachtkosten werden in Deutschland um 50 % ermäßigt; in Belgien muß ein Weg voll bezahlt werden. Der Rückweg ist frei. (Dies ist von Bedeutung für unverkauftes Ausstellungsgut).
- 3) Zoll wird nicht erhoben.
- 4) Weitere Vergünstigungen werden nicht gewährt, sie sind in Nr. 1 enthalten.
- 5) Rohbau. Die Zwischenwände und Zwischendecken der einzelnen Kojen werden auf Kosten der Aussteller durch das Reich ausgeführt und nachträglich unter den einzelnen, benachbarten Ausstellern in richtigem Verhältnis verteilt. Dadurch wird wesentliche Vereinfachung der Arbeit und der Abrechnung erzielt. Die Kosten, die hierfür in dem Anschlag noch einzusehen sind, betragen schätzungsweise 1500 *M*.
- 6) Versicherungen gegen Feuer und sonstige Schäden werden durch das Reich auf Kosten der Aussteller vermittelt. Es sind hierfür schätzungsweise 150 *M* vorzusehen.
- 7) Die Beteiligung Bremens mit fünf bis sechs Räumen würde im Verhältnis zu der Bedeutung des bremischen Kunstgewerbes keineswegs über das Maß dessen hinausgehen, was andere Bundesstaaten vorführen, zumal da letztere auch in den anderen Abteilungen, Industrie, Maschinenbau und Unterrichtswesen nachdrücklich vertreten sein werden.
- 8) Die endgültige Verteilung der Plätze an die Aussteller soll Mitte März erfolgen, wobei angenommen wird, daß bis dahin alle Anmeldungen eingelaufen sein werden. Ob alle angemeldeten Räume tatsächlich aufgestellt werden können, hängt von dem Umfang der Anmeldungen ab. Nach den bisher eingegangenen Anmeldungen zu schließen, dürfte es bereits schwer werden, allen Wünschen gerecht zu werden. Daher ist große Eile geboten.“

Die Behörde für das Gewerbemuseum erachtet die Darlegungen des Direktors Högg für durchaus zutreffend und eine Beteiligung Bremens an der Ausstellung im Interesse des bremischen Kunstgewerbes für dringend wünschenswert. Zugleich bemerkt sie, daß die Gewerbekammer und die Baudputation sich mit dem beabsichtigten Vorgehen und mit der vorgelegten Projektskizze einverstanden erklärt haben, letztere in der Voraussetzung, daß diese baulichen Arbeiten nach Maßgabe der Grundzüge

für die Organisation des öffentlichen Baudienstes unter der Aufsicht der Baudeputation ausgeführt werden und Direktor Högg zu diesem Behufe der Baudeputation unterstellt wird. Die Behörde für das Gewerbemuseum findet hiergegen nichts zu erinnern.

Vorstehendem nach beantragt sie,

die Beteiligung Bremens an der Weltausstellung in Brüssel 1910 gemäß dem näher dargelegten Plane zu beschließen und die erforderlichen Kosten im Gesamtbetrage von 17 650 M auf das Budget für 1909 (Außerordentliche Ausgaben) zur Verfügung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, zu bewilligen.

Bremen, den 12. März 1909.

Die Behörde für das Gewerbemuseum.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) H. Struckmann.

Kostenberechnung.

Unteranlage.

A. Trauungszimmer:

1) Tischlerarbeit (Wände, Türen, Fenster, Decke, Truhen, Tisch, Stühle) einschließlich aller Nebenarbeiten, Anbringen an Ort und Stelle und Wiederabnehmen, sowie einschließlich Transportkosten, Zoll und sonstiger Abgaben	M	4 000
2) 16 Stück Messingblacker, zusammen	"	600
3) 6 große Gobelin's, zusammen	"	1 500
4) 2 kleine Gobelin's, zusammen	"	200
5) 6 Truhenkissen, zusammen	"	300
6) Stuckarbeiten einschließlich wie 1)	"	3 000
7) Glasmalereien einschließlich wie 1)	"	800
8) Tischdecke	"	100
9) Bodenteppich	"	500
10) Transport, Verpackung, Aufstellen und Abnehmen der Arbeiten, Arbeitslöhne, Reisegelder und Unvorhergesehenes zusammen	"	2 000
	M	13 000

B. Unterstützungsgelder für selbständige Aussteller innerhalb der Bremer Abteilung — vier Räume mit zusammen rund 75 qm ergeben bei einer Unterstützung von 40 M pro Quadratmeter M 3 000

C. Besondere Auslagen:

1) Rohbanarbeiten beim Aufbau	"	1 500
2) Versicherung	"	150
zusammen	M	17 650

13. Bittschrift der Schulkleute des Amtes Bremerhaven, die dem früheren Hafenpolizeikorps angehört haben.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 10. März d. J. gemäß die Bittschrift der Deputation wegen der Beamtengehälter überwiesen.

Berichtigung. Die Nummer 5 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 3. März 1909, betreffend Wahl einer Kommission wegen der Kaiserbrücke (Verhdlg. S. 239), wird durch Hinfügung des Namens „Dr. Tetens“ berichtigt.